



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 25

Bayreuth, 6. November 2023

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Landwirtschaft

Am Montag, 13. November 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

10. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft am 15.5.2023
2. Bekanntgaben
3. RE-Klimaschutzmanagement;
Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes
4. RE-Klimaschutzmanagement;
Ausbau der Energieberatung durch die Energieagentur Oberfranken
5. RE-Klimaschutzmanagement;
Klima- und Nachhaltigkeitscheck;
Vorstellung eines praktikablen Verfahrens
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 31. Oktober 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.10.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe hat in der Sitzung am 10.10.2023 die Sechste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 17. Oktober 2023
Landratsamt
Böcher
Regierungsrat

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 4.3.2004 zuletzt geändert mit 5. Änderungssatzung vom 6.5.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das

zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung vom 6.5.2020 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.2., 15.5. und 15.8. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresrechnung des Vorjahres zu leisten."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1.11.2023 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe
Haag, den 11. Oktober 2023
Gez.
B. Kasel
Verbandsvorsitzender

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.10.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe hat in der Sitzung am 10.10.2023 die Siebte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Landwirtschaft

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.10.2023

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.10.2023

Nachruf

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Nachruf

Am 9.10.2023 verstarb im Alter von 69 Jahren

Frau Karin Hinderberger

Bindlach

Frau Hinderberger war von 1978 bis zu ihrer Ruhestandsversetzung im Jahre 2019 beim Landratsamt Bayreuth beschäftigt. In dieser Zeit war sie mehr als 39 Jahre als Sachbearbeiterin im Bereich des Wasserrechts tätig.

Wir betrauern den Tod einer ehemaligen Mitarbeiterin, die sich durch ihre zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 30. Oktober 2023

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

"Die Gebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m ³ /h	6,-€/Monat
bis 16 m ³ /h	15,-€/Monat
über 16 m ³ /h	24,-€/Monat

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jeden auf dem Grundstück verwendeten Wasserzähler."

§ 2

Die Satzung tritt zum 1.11.2023 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe
Haag, den 11. Oktober 2023
Gez.
B. Kasel
Verbandsvorsitzender

Sie wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -Komm7G- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 17. Oktober 2023
Landratsamt
Böcher
Regierungsrat

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe (BGS-WAS) vom 4.3.2004

Aufgrund Art. 5, 8, 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes der Haager Gruppe wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt € 2,29 pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer."

2. § 11 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr € 2,29 pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer."

3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3714050139

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 25. Oktober 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand